



## **Anfragenbeantwortung**

01. ordentliche öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Kolzenburg am 11.07.2024

### **4.2. Geschwindigkeitsübertretungen in der Luckenwalder Straße**

Der Ortsbeirat bespricht die immer wieder angesprochenen Geschwindigkeitsübertretungen in der Luckenwalder Straße. Gleichwohl Kolzenburger als auch nicht Ortsansässige können hier als Sünder ausgemacht werden. Zur Reduzierung der Geschwindigkeit schlägt der Ortsbeirat eine Kenntlichmachung in Form von zwei Warnfiguren (Vorsicht spielende Kinder) vor, die an entsprechender Stelle aufgestellt werden (Ortseingang & Höhe Activity-Park). Hierzu wünscht der Ortsbeirat eine Auskunft der Verwaltung, welche Möglichkeiten hier umgesetzt werden können und ob diese von der Stadt getragen werden?

### **Antwort der Verwaltung - Straßen-, Grünflächen- und Friedhofsamt:**

Im Zuge der Bearbeitung der Anfrage wurde durch das Straßen-, Grünflächen- und Friedhofsamt der Stadt Luckenwalde im Verlaufe der Luckenwalder Straße eine Verkehrszählung durchgeführt.

Die Auswertung der Zählung legen wir bei. Die Zählung/Messung erfolgte im Zeitraum 10. – 17.07.2024 auf Höhe der Bushaltestelle ortseinwärts.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass insgesamt 6.506 Fahrzeuge, also in 24 Stunden durchschnittlich 924 Fahrzeuge, die Messstelle passiert haben. Dabei hielten sich 50 % der Verkehrsteilnehmer an die vorgeschriebene Geschwindigkeit von 30 km/h. Der V85 \*) (85% der Verkehrsteilnehmer fahren diese Geschwindigkeit oder weniger) liegt bei 37 km/h. Diese Werte begründen keine baulichen Maßnahmen.

Die Aufstellung von Warnfiguren wäre möglich. Aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht bestehen keine Einwände zur Aufstellung der sog. StreetBuddies an Kommunalstraßen. Sie dürfen bei Aufstellung öffentliche Verkehrsflächen (Straßen, Wege, Plätze) nicht einschränken und müssen vom Fahrbahnrand mindestens 0,50 m entfernt aufgestellt werden (Außenkante Fahne). Gestaltung und Farbgebung dürfen Verkehrszeichen nicht ähneln und insgesamt § 33 Absatz 2 StVO nicht entgegenstehen.

Da es sich um nicht amtliche Elemente handelt, werden diese nicht durch den Baulastträger aufgestellt. Dieser kann der Aufstellung nur zustimmen und sie dulden.

i. A. Dirk Ullrich  
Amtsleiter

\*) V85 = ist die Geschwindigkeit, die von 85 % der erfassten Fahrzeuge nicht überschritten wird.